

### Taxordnung 2026

#### 1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des APH Rüttigarten in Schattdorf. Sie wurde vom Verwaltungsrat am 17. September 2025 und vom Gemeinderat am 07. Oktober 2025 genehmigt. Die Taxordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

#### 2. Aufenthaltskosten im APH Rüttigarten

Die Kosten für den Aufenthalt im APH Rüttigarten setzen sich wie folgt zusammen:

- 2.1 Pensionstaxe und Betreuungstaxe = Grundtaxe
- 2.2 Kosten für spezielle Dienstleistungen
- 2.3 Pflegekosten

##### 2.1 Pensions- und Betreuungstaxe = Grundtaxe

Die Pensionstaxe bildet mit der Betreuungstaxe (nicht KVG-pflichtige Leistungen) die Grundtaxe.

	Pensionstaxe	Betreuungstaxe	Grundtaxe
• 1er Zimmer mit WC/Dusche	Fr. 123.00	Fr. 38.00	Fr. 161.00
• 1er Zimmer Nebengebäude mit WC/Dusche	Fr. 113.00	Fr. 38.00	Fr. 151.00
• Doppelzimmer (Doppelbelegung)	Fr. 108.00	Fr. 38.00	Fr. 146.00
• Ferienzimmer / Kurzzeitaufenthalt	Fr. 138.00	Fr. 38.00	Fr. 176.00

##### In der Pensionstaxe inbegriffen:

- Zimmermiete, Heizung, Strom, Kalt-/Warmwasser, Dusche/WC
- 3 Hauptmahlzeiten inkl. Getränke (Tee, Kaffee, Mineralwasser)
- Nachmittagskaffee mit Zwischenmahlzeit
- Mineralwasser im Zimmer und in den Aufenthaltsräumen
- Radio-, Fernseh- und Telefonanschluss sowie WLAN-Zugang, Telefongesprächsgebühren im Inland inklusive
- Zimmerreinigung
- Waschen und bügeln der Bett-, Frottier- und Leibwäsche
- Privathaftpflichtversicherung

*In der Pensionstaxe nicht inbegriffen:*

- zusätzliche Getränke und Konsumationen
- Flicken und Abändern von persönlicher Wäsche
- Reparaturen / Instandstellung von persönlichen Gegenständen
- Taxidienste / Transporte / Ambulanztransporte
- Coiffeur, Podologie
- Pflegematerialien aus Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)
- ärztliche Behandlung und Medikamente
- zusätzliche Therapien
- Prämien für Hausratsversicherungen und Krankenkassen
- Zimmerendreinigung

*Die Betreuungstaxe beinhaltet:*

- Unterstützung in der Alltagsgestaltung
- Bewegungstraining und Vitalraum
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten
- Gespräche mit Angehörigen
- Begleitung von Bewohnern und Angehörigen in schwierigen Situationen
- Betreutes Aktivierungsangebot (Turnen, Basteln, Gedächtnistraining, Singen, Kochen, etc.)
- Interdisziplinäre Koordination
- Intern organisierte Heimanlässe und Veranstaltungen
- Einfacher Hörgeräteservice
- Benützung von Hilfsmitteln und Geräten inkl. Rollstühlen und Gehhilfen

Verzichtet der/die Bewohnende auf Dienstleistungen, die in der Grundtaxe enthalten sind, so hat dies keine Preisreduktion zur Folge, das gilt auch, wenn der/die Bewohnende die Dienstleistung nicht mehr beanspruchen kann.

### 2.2 Spezielle Dienstleistungen

Zimmerservice aus Komfortgründen	Fr. 5.00	pro Mahlzeit
Diätzuschlag (vom Arzt verordnet)	Fr. 5.00	pro Tag
Mittagessen für Gäste mit den Bewohnern (Werktag)	Fr. 22.00	pro Mahlzeit
Mittagessen für Gäste mit den Bewohnern (Sonn- und Feiertag)	Fr. 25.00	pro Mahlzeit
Frühstück für Gäste mit Bewohnern	Fr. 10.00	pro Mahlzeit
Nachtessen für Gäste mit den Bewohnern	Fr. 10.00	pro Mahlzeit
Zusätzliche Begleitung Pflegepersonal	Fr. 80.00	pro Stunde
Kilometervergütung für Benützung von Privatauto	Fr. 0.70	pro km
Zusätzliche Leistung Technischer Dienst	Fr. 80.00	pro Stunde
Näh- und Flickarbeiten von persönlicher Wäsche	Fr. 43.00	pro Stunde
Miete TV-Gerät	Fr. 15.00	pro Monat
Administrative Eintrittspauschale	Fr. 200.00	pauschal
Austrittsleistung inkl. Zimmerendreinigung	Fr. 300.00	pauschal
Austrittsleistung inkl. Zimmerendreinigung - Ferienzimmer	Fr. 150.00	pauschal
Administrative Austrittspauschale	Fr. 200.00	pauschal
Herrichten von Verstorbenen	Fr. 250.00	pauschal
Zimmerräumung und Entsorgung durch den Rüttigarten (Möbel, Kleider, Haushaltartikel)	Fr. 550.00	pauschal

### 2.3 Pflegekosten (pro Tag)

Die Berechnung der Pflegekosten erfolgt nach dem BESA-System (**Bewohner Einstufungs-System für die Abrechnung**) Version 5.0 mit dem Leistungskatalog 2020 in 12 Beitragsstufen.

Das BESA-System ist schweizweit anerkannt und wird im Kanton Uri von allen stationären Pflegeinstitutionen angewendet. Das System bildet die Grundlage für die Berechnung der Pflegetaxen und die Leistungen der Krankenversicherungen. Die Einstufung erfolgt durch das Pflegefachpersonal und wird vom behandelnden Arzt bestätigt.

a)			b)	c)	d)
BESA Beitrags- stufe	Zeitaufwand pro Tag (Minuten)	Pflegetaxe pro Tag SFr.	Kostenbeteiligung Bewohner SFr.	Kostenbeteiligung Versicherer SFr.	Kostenbeteiligung Gemeinde SFr.
1	1 – 20	15.40	5.80	9.60	0.00
2	21 – 40	43.40	23.00	19.20	1.20
3	41 – 60	71.40	23.00	28.80	19.60
4	61 – 80	99.40	23.00	38.40	38.00
5	81 – 100	127.40	23.00	48.00	56.40
6	101 – 120	155.40	23.00	57.60	74.80
7	121 – 140	183.40	23.00	67.20	93.20
8	141 – 160	211.40	23.00	76.80	111.60
9	161 – 180	239.40	23.00	86.40	130.00
10	181 – 200	267.40	23.00	96.00	148.40
11	201 – 220	295.40	23.00	105.60	166.80
12	221 –	323.40	23.00	115.20	185.20

- a) Die 12 Beitragsstufen sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) geregelt.
- b) Die Kostenbeteiligung der Bewohnerin/des Bewohners beträgt maximal 20% vom höchsten Beitrag der Versicherer.
- c) Die Beiträge der Versicherer werden durch den Bundesrat für die ganze Schweiz festgelegt und sind in der KLV enthalten.
- d) Die Restfinanzierung durch die Gemeinden ist vom Kanton im Gesetz über die Langzeitpflege, gültig ab 1. Januar 2011, geregelt.

### 3. Reduktion der Aufenthaltskosten bei Abwesenheit

Die Pensionstaxe wird bei Abwesenheit von mehr als 3 aufeinander folgenden Tagen ab dem 4. Tag um Fr. 10.-- pro Tag reduziert (max. 30 Tage pro Jahr).

Bei Spital- oder Klinikeinweisung wird der Abzug vom 1. Tag an gewährt.

Die Pflegetaxe und Betreuungstaxen werden bei Abwesenheit nicht in Rechnung gestellt.

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet.

### 4. Ein- und Austritt

- Beim Heimeintritt oder beim Eintritt in ein Ferienzimmer / Kurzzeitaufenthalt ist pro Person eine Vorauszahlung von Fr. 5'000.00 zu leisten. Diese wird separat in Rechnung gestellt. Sie dient als Vorauszahlung für die letzte Monatsrechnung und ist unverzinst.
- Bei einem Rücktritt von einer Reservation/einem Vertrag bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Eintrittstermin wird eine Reservationstaxe von Fr. 200.00 erhoben. Bei einem Rücktritt von einer Reservation/einem Vertrag von weniger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Eintrittstermin wird für 14 Tage die um die Verpflegung reduzierte Pensionstaxe verrechnet.
- Bei Austritt (inkl. Todesfall) erlischt der Pensionsvertrag nach Ablauf von 14 Tagen. Während dieser Zeit wird die Pensionstaxe weiter in Rechnung gestellt. Wenn das Zimmer vor Ablauf der 14 Tage belegt werden kann, werden die Verrechnungstage entsprechend gekürzt.
- Das Zimmer wird von den Angehörigen innert 14 Tagen vollständig geräumt. Eine fröhle Räumung begünstigt eine schnellere Belegung. Wird das Zimmer in dieser Frist nicht geräumt, werden die Kosten separat verrechnet (siehe Ziffer 2.2 Spezielle Dienstleistungen).

### 5. Ferienzimmer / Kurzzeitaufenthalt

Nach Verfügbarkeit bieten wir die Möglichkeit für ein Ferienbett / Kurzzeitaufenthalt. Es gelangen die gleichen Pflegetaxen wie für die Dauerbewohner zur Anwendung. Die Grundtaxen und die Preise für spezielle Dienstleistungen sind in den Ziffern 2.1 bis 2.3 enthalten.

### 6. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich (rückwirkend) und ist jeweils innert 10 Tagen zu begleichen. Die Geschäftsleitung wünscht den Zahlungsverkehr per e-Bill.

### 7. Finanzierungshilfen

#### Hilflosenentschädigung (HE)

Wird unabhängig von Einkommen und Vermögen ausgerichtet.

Informationen und Antragsstelle: Sozialversicherungsstelle Uri, Dätwylerstrasse 11, 6460 Altdorf, Tel. 041 874 50 10, [www.svsuri.ch](http://www.svsuri.ch) / Invalidenversicherung (IV)

#### Ergänzungsleistung (EL)

Kann rechtlich beansprucht werden, wenn die Einkünfte (AHV-/Pensionskassen-Renten) und das Vermögen die minimalen Lebenskosten nicht mehr decken.

Informationen und Antragsstelle: Sozialversicherungsstelle Uri, Dätwylerstrasse 11, 6460 Altdorf, Tel. 041 874 50 10, [www.svsuri.ch](http://www.svsuri.ch)

Alters- und Pflegeheim Rüttigarten  
Präsidentin Verwaltungsrat



Daniela Planzer